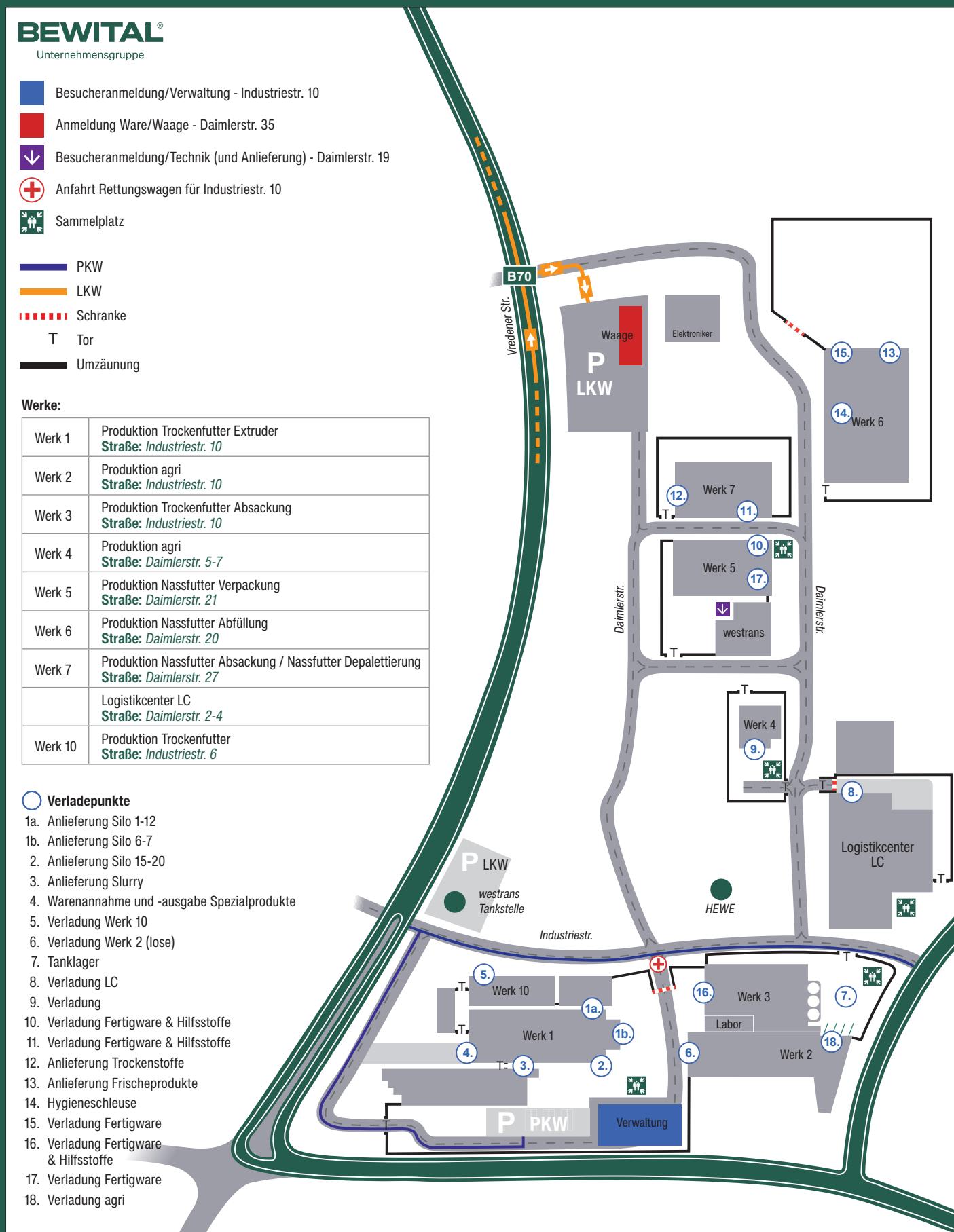


Lageplan

Industriestr. 10 | 46354 Südlohn-Oeding | Deutschland
Telefon: +49 2862 581-0 | E-Mail: info@bewital.de | www.bewital.de | Made in Germany



Allgemeine Sicherheitsregeln

1. Auf dem Werksgelände gilt die StVO.
2. Auf dem Werksgelände max. 10 km/h.
3. Flucht- u. Rettungswege sowie Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder beachten.
4. Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt, ansonsten herrscht Rauchverbot; gilt auch für E-Zigaretten.
5. Der Alkohol- und Drogenkonsum ist verboten.



Baustellen einrichten / Bauarbeiten durchführen:

1. Generell Arbeitsschuhe tragen, bei Gefährdungspotential auch Schutzbrille, Gehörschutz und Schutzhelm!
2. Eingesetzte Arbeitsgeräte müssen den gültigen UVVs und VDEs entsprechen.
3. Baustellenabsicherung entsprechend DGUV.
4. Im Betrieb sind nur Kabeltrommeln mit Kunststoffgehäuse zulässig.
5. Staplerbetrieb ist vom technischen Betriebsleiter genehmigen zu lassen.
6. Staubentwicklung ist zu vermeiden.
7. Vorhandene Stahlkonstruktionen nicht anbohren.
8. Bei Arbeiten mit Absturzgefahr (über 2 m), Begehen von Dächern, Arbeiten in Behältern, Schachtarbeiten, Abbrucharbeiten und Kranarbeiten ist die Sicherheitsfachkraft hinzuzuziehen.

Brandschutz:

1. Keine Arbeiten an Brandschutzverkleidungen.
2. Brandschutzwände nicht ohne Genehmigung und Absprache durchbrechen.
3. Vor Schweißarbeiten und Arbeiten mit offener Flamme ist ein Schweißerlaubnisschein zwingend einzuholen.

Verhaltensregeln im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden, Feuerwehr: 112

(falls nicht über Brandmeldeanlage geschehen)

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wie viele sind betroffen/verletzt?
- Wo ist was passiert?
- Warten auf Rückfragen!
- **Brandmelder betätigen.**



2. In Sicherheit bringen, wenn Evakuierungshupen ertönen

1. Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen.
2. Gefährdete Personen mitnehmen.
3. Aufzüge nicht benutzen.
4. Sammelplatz aufsuchen.
5. Anweisung beachten.



3. Löschversuch unternehmen

- Feuerlöscher benutzen.



Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

1. Unfall melden, Rettungsstelle: 112

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wie viele sind betroffen/verletzt?
- Wo ist was passiert?
- Warten auf Rückfragen!



2. Erste Hilfe

- Absicherung des Unfallortes.
- Versorgung der Verletzten.
- Anweisungen beachten.



3. Weitere Maßnahmen

- Rettungsdienst einweisen.
- Krankentransport organisieren.
- Schaulustige entfernen.



4. Meldung an Sicherheitsfachkraft Herr Olthoff

Hygienevorschriften

Lesen Sie die nachfolgenden Hygieneregeln aufmerksam durch und verhalten Sie sich entsprechend, solange Sie sich in unseren Betriebsräumen aufhalten.

1. Das Tragen von Hygienekleidung und je nach Produktionsbereich auch das Tragen einer Kopfbedeckung ist in den Produktionsräumen Pflicht. Besuchern werden Kittel und Schuhe zur Verfügung gestellt.
2. Schmuck wie Uhren, Ringe (ausgenommen sind glatte Eheringe, welche nicht mehr abgelegt werden können), Ketten, Armbänder, Ohrringe, sichtbare Piercings o. Ä. sind vor Betreten der Produktionsräumlichkeiten abzulegen.
3. Sollten Sie Medikamente dabei haben, sind diese beim zuständigen BEWITAL Mitarbeiter anzuzeigen und dürfen nicht mit in die Produktion genommen werden.
4. Persönliche Gegenstände dürfen nicht in den Produktionsbereich mitgenommen werden. Wenn Sie ein Mobiltelefon, Kamera oder Ähnliches mit in den Betrieb nehmen wollen, bedarf dies der ausdrücklichen vorherigen Genehmigung.
5. Vor Betreten des Produktionsbereiches sind die Hände zu desinfizieren.
6. Der Produktionsbereich der Nassfutterherstellung muss über die Hygieneschleuse betreten werden. Hier sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen und nach dem Waschen zu desinfizieren.
7. Nach dem Besuch der Toilette sind die Hände gründlich zu waschen und abzutrocknen.
8. Die Mitnahme von Lebensmitteln in die Produktion ist generell untersagt.
9. Falls infektiöse Krankheiten bzw. akute hygienische Probleme im heimischen Betrieb bekannt sind, muss dies vorab dem jeweiligen Ansprechpartner bekannt gegeben werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt bei der BEWITAL Unternehmensgruppe.

Für Fremdfirmen gilt zusätzlich:

1. Die Sicherheits- und Hygieneanforderungen an Fremdfirmen müssen vorab unterschrieben beim zuständigen Leiter vorliegen.
2. Fremdfirmen oder deren Bauaufsicht haben bei der Ausführung ihrer Arbeiten die gültigen Unfallverhütungsvorschriften und die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten.
3. Es dürfen nur im Arbeitsschutz unterwiesene Mitarbeiter eingesetzt werden.
4. Vor Arbeiten an elektrischen Anlagen sind diese erst mit dem zuständigen Techniker freizuschalten und zu beschildern.
5. Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes müssen beachtet werden. Fahrzeuge, Maschinen u. a. Gegenstände nicht auf Freiflächen warten, reinigen oder waschen.
6. Der Umgang mit gefährlichen Stoffen (brennbar, giftig, ätzend etc.) ist genehmigungspflichtig.
7. Bei Bau- und Montagearbeiten an Anlagen muss durch eine Abgrenzung sichergestellt sein, dass Stäube und Fremdkörper von Futtermitteln ferngehalten werden.
8. Es muss vor Beginn der Arbeit sichergestellt werden, dass jegliche Futtermittel aus dem Umfeld der Maschinen entfernt wurden. Legen Sie Werkzeuge und sonstige Gegenstände niemals auf laufenden Maschinen ab.
9. Achten Sie darauf, dass lose Teile wie Schrauben, Nägel, Späne und sonstige Gegenstände nicht in Futtermittelbehälter gelangen oder im Produktionsbereich verbleiben.
10. Vermeiden Sie bei Arbeiten in Produktionsräumen Gase und lästige Gerüche.
11. Halten Sie die Baustelle möglichst sauber und hinterlassen Sie diese besenrein.
12. Die Mitnahme von Gegenständen aus Holz ist in Produktionsbereichen mit offenem Produkt grundsätzlich verboten.

Schmierstoffe/Öle:

Es dürfen ausschließlich lebensmittel- und futtermittelverträgliche Schmierstoffe/Öle (nach H1 gelistet) im Produktionsbereich eingesetzt werden. Kennzeichnung auf der Verpackung.

Zugangsberechtigung:

Grundsätzlich sind die Produktionsbereiche nur in Begleitung oder nach vorheriger örtlicher Einweisung zu betreten.

Telefonnummer Zentrale:
+49 2862 581-0